

# Stadt Vetschau/Spreewald

## (OT Tornitz)

Bebauungsplan Nr. 04/2009

„Windpark Lobendorfer Forsten“

### Abwägungsprotokoll Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden

Grundlage	Planfassung	Entwurf November 2012	Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden
Verfahrensschritt			Aufforderung zur Stellungnahme am
		15.11.2012	Fristsetzung bis zum
		19.12.2012	Stellungnahmen berücksichtigt bis zum
		17.01.2013	

## Raumordnung Anregung

### Lausitz-Spreewald)

56. Bezug nehmend auf die bereits vorliegenden landesplanerischen Stellungnahmen wird zum eingereichten Entwurf des Bebauungsplanes unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage nunmehr wie folgt Stellung genommen.

Der beabsichtigten Errichtung eines raumbedeutsamen Windenergieparks mit insgesamt 8 Windenergieanlagen im angezeigten Plangebiet stehen keine rechtsverbindlichen Ziele der Raumordnung entgegen, da die mit dem LEP B-B festgesetzte Flächenkulisse für den Freiraumverbund, die auch als Ausschlussgebiet/ Tabufläche für raumbedeutsame Inanspruchnahmen durch Windenergieanlagen gilt (vgl. Ziel Z 5.2 LEP B-B einschließlich Begründung), hier nicht betroffen ist.

Der angezeigte Geltungsbereich befindet sich zwar außerhalb der Gebietskulisse des landesplanerisch geschützten Freiraumverbundes des LEP B-B, liegt jedoch auch außerhalb der im sachlichen Teilregionalplanentwurf "Windenergienutzung" für die Region Lausitz-Spreewald ausgewiesenen Eignungsgebietskulisse.

57. Der vorliegende sachliche Teilregionalplanentwurf „Windenergienutzung“ mit neuen Eignungsgebietsausweisungen für eine konzentrierte Windenergienutzung in der Region Lausitz-Spreewald wurde von der 41. Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald am 19.06.2012 in Cottbus einstimmig gebilligt und das förmliche Beteiligungsverfahren bereits durchgeführt. Damit liegen in der Region Lausitz-Spreewald in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung vor, die bei gemeinschaftlichen Planungen und im Rahmen von Genehmigungsverfahren für Windenergievorhaben entsprechend zu berücksichtigen sind.
58. Die angezeigte gemeindliche Planung widerspricht daher den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung in der Region Lausitz-Spreewald, wonach raumbedeutsame Windenergieanlagen in den regionalplanerisch

## Sachauklärung / Abwägung

Änderung  
Plan Begründung

## Raumordnung Anregung

ausgewiesenen Windeignungsgebieten zu konzentrieren sind.

Außerhalb dieser Wiedeignungsgebiete ist die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen regelmäßig ausgeschlossen (vgl. Ziel Z 1 des sachlichen Teilregionalplanentwurfs "Windenergienutzung" für die Region Lausitz-Spreewald).

Bei Beibehaltung der Planungsabsicht sind wir angehalten, die Durchführung eines Untersagungsverfahrens nach § 14 Abs. 2 Raumordnungsgesetz i.V.m. Artikel 14 Landesplanungsvertrag zur Sicherung der Verwirklichung von in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung zur Steuerung der Windenergienutzung in der Region Lausitz-Spreewald zu prüfen. Dies bezieht sich insbesondere auf die im Bebauungsplan festgesetzten WEA-Standorte 1-6 innerhalb des ausgewiesenen Sondergebiets "Windpark".

59. In diesem Zusammenhang bis zum Vorliegen empfehlen wir, das Abwägungsentscheidungen der Regionalen Planungsgemeinschaft abschließender Beachtung der Tatsache, dass keine sachlichen Gründe gegen die Planung stehen, wird die Stadt das Planverfahren nicht „einfrieren“. Beteiligungsverfahren zu den im Rahmen des förmlichen Teilregionalplanentwurf "Windenergienutzung" eingebrachten Gebietsvorschlägen, Einwendungen und Hinweise ruhen zu lassen. Wir bitten Sie, uns über Ihr weiteres Vorgehen in Kenntnis zu setzen. Für eine Konsultation stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
- Andere Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

## Sachauklärung / Abwägung

Änderung  
Plan Begründung